



**Anfragen zum Plenum zur Plenarsitzung am 16.10.2024
– Auszug aus Drucksache 19/3747 –**

**Frage Nummer 5
mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung**

Abgeordnete
**Gülseren
Demirel**
(BÜNDNIS
90/DIE GRÜ-
NEN)

Ich frage die Staatsregierung, wie viele Personalstellen sind für die Asyl- und Integrationsberatung vorgesehen und tatsächlich besetzt (bitte nach Unterkunftsarten AnkER-Einrichtungen und Dependancen, Gemeinschaftsunterkünfte und dezentrale Unterkünfte sowie Regierungsbezirke auflisten), wie viele Personalstellen sind für die Integrationslotsinnen und Integrationslotsen vorgesehen und tatsächlich besetzt (bitte nach Landkreise auflisten) und wie viele Personalstellen sind für die Gewaltschutzkoordination in den AnkER-Einrichtungen und Dependancen vorgesehen und tatsächlich besetzt (bitte nach Regierungsbezirken, AnkER-Einrichtungen und Dependancen auflisten)?

Antwort des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration

Nach der seit dem 01.01.2024 geltenden Beratungs- und Integrationsrichtlinie (BIR III) sind bei der Flüchtlings- und Integrationsberatung derzeit 700 Beraterstellen (Vollzeitäquivalente, gerechnet auf 40,01 Wochenarbeitsstunden) in Bayern förderfähig.

Die tatsächliche Besetzung der Stellen durch die Träger muss aus Gründen der Entbürokratisierung von diesen bei Antragstellung noch nicht benannt werden, liegt daher nicht in statistisch auswertbarer Form vor und kann in der Kürze der Zeit nicht mit vertretbarem Aufwand ermittelt werden.

Die Verteilung der Stellen erfolgt auf die Landkreise und kreisfreien Städte und nicht unterkunftsbezogen. Die vor Ort aktiven Träger entscheiden trägerintern sowie einvernehmlich mit den anderen örtlichen Trägern über den bedarfsgerechten Einsatz der in der Gebietskulisse zur Verfügung stehenden Beratungskräfte.

Zur Verteilung der förderfähigen Stellen auf die Regierungsbezirke:

Oberbayern: 325,36

Niederbayern: 53,43

Oberpfalz: 57,65

Oberfranken: 44,7

Mittelfranken: 101,52

Unterfranken: 56,14

Schwaben: 73,41

(Dieser Ausschlüsselung liegt die tarifliche Wochenarbeitszeit der Träger zugrunde. Da diese in Einzelfällen unter 40,1 Stunden liegt, ergibt sich eine Gesamtsumme von 712,12 Stellen).

Die Förderung der Integrationslotsinnen und -lotsen in den kreisfreien Städten und Landkreisen erfolgt nicht stellenbezogen. Die Kommunen können jeweils eine Projektförderung von bis zu 130.000 Euro im Jahr beantragen und im Rahmen ihrer Antragstellung bedarfsgerecht eigene Schwerpunkte zwischen Personal- und Sachkosten setzen. Aktuell gibt es Integrationslotsinnen und -lotsen in 94 kreisfreien Städten und Landkreisen; keine gibt es in den Landkreisen Deggendorf und Bad Tölz-Wolfratshausen.

Für die Gewaltschutzkoordinatorinnen und -koordinatoren ergibt sich folgende Aufteilung:

Regierung von Oberbayern:

In der ANKER-Einrichtung und den (ANKER-)Dependancen insgesamt 3 Stellen, davon 2 Stellen besetzt.

Besetzt: 1 Stelle in der ANKER-Einrichtung Max-Immelmann-Kaserne
 1 Stelle in der (ANKER-) Dependance Waldkraiburg

Unbesetzt: 1 Stelle in der (ANKER-) Dependance Fürstenfeldbruck

Regierung von Niederbayern:

In der ANKER-Einrichtung und den (ANKER-)Dependancen insgesamt 2 Stellen, davon 2 Stellen in der ANKER-Einrichtung besetzt.

Regierung der Oberpfalz:

In der ANKER-Einrichtung und den (ANKER-)Dependancen insgesamt 5 Stellen, davon 4 Stellen besetzt.

Besetzt: 3 Stellen in der ANKER-Einrichtung und 1 Stelle in der (ANKER) Dependance Regensburg

Unbesetzt: 1 Stelle

Regierung von Oberfranken:

In der ANKER-Einrichtung und den (ANKER-)Dependancen insgesamt 2 Stellen, davon 1 Stelle in der ANKER-Einrichtung besetzt, 1 Stelle unbesetzt.

Regierung von Mittelfranken:

In der ANKER-Einrichtung und den (ANKER-)Dependancen insgesamt 4 Stellen, davon 2 Stellen in der ANKER-Einrichtung besetzt, 2 Stellen unbesetzt.

Regierung von Unterfranken:

In der ANKER-Einrichtung und den (ANKER-)Dependancen insgesamt 1 Stelle, davon 1 Stelle in der ANKER-Einrichtung besetzt.

Regierung von Schwaben:

In der ANKER-Einrichtung und den (ANKER-)Dependancen insgesamt 1 Stelle, davon 1 Stelle in der ANKER-Einrichtung besetzt.